

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	711 / 0063485 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2025-711-0063485-0001/2
Anlagenbetreiber / Firma	Wolfgang Dehne GmbH & Co. KG
Standort	Uferstr. 12-16, 33729 Bielefeld Gem. Brake, Flur 6, Flurst. 115 und 17
Anlage	Abfallbehandlungsanlage Anlage gem. Nr. <u>2.2.2</u> und <u>8.11.2.4</u> und Nr. <u>8.12.2</u> des Anhangs 1 zur 4. BImSchV
Datum der Umweltinspektion	24.06.2025
Gesamtaufwand	15 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	05 Stunden 00 Min. (einschl. An- und Abfahrt)
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde Untere Wasserbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung

Begehung des o.g. Anlagenstandorts mit umweltrechtlicher Prüfung der o.a. Anlage inkl. Nebeneinrichtungen, bestehend aus Lagerplatz für nicht gefährliche Abfälle, Werkstatt und Brecheranlage für Bauschutt

Schwerpunkte der Prüfung

- Immissionsschutzrecht,
- Abfallrecht
- AwSv
- Wasser
- Betriebsorganisation und Umweltmanagement

B) Grundlagen der Überwachung

Erteilte Genehmigungen, maßgebliche Umweltweltnormen und Stand der Technik

BImSch-Genehmigung vom 07.05.2008, Az. 51.0057/07/0811.BBB2

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
Mängel (Mängelschwere)	Verstoß gegen: - Sachverständigenprüfung für unterirdische Altöllagerung lag nicht vor (§ 46 Abs. 2 AwSV) → geringfügiger Mangel

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Vorgabe für die ordnungsgemäße Beseitigung des Mangels innerhalb bestimmter Frist.
-----------------------	--

*Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.